

Benotung von "häuslichem Engagement" in NRW?

Beitrag von „Bruno“ vom 5. März 2006 13:09

Hallo!

Habe folgendes im Referentenentwurf für ein Zweites Schulrechtsänderungsgesetz gefunden.

§ 49 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

"(2) Soweit in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen nichts anderes bestimmt ist, werden neben den Angaben zum Leistungsstand in Zeugnisse und in Bescheinigungen über die Schullaufbahn aufgenommen:

1. die entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten,
2. Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten, denen die Notenstufen "sehr gut", "gut", "befriedigend" und "unbefriedigend" zugrunde gelegt werden,
3. nach Entscheidung der Zeugnis- oder Versetzungskonferenz weitere Bemerkungen über besondere Leistungen und besonderen persönlichen Einsatz im außerunterrichtlichen Bereich. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers können ebenfalls außerschulische ehrenamtliche Tätigkeiten in Zeugnissen und in Bescheinigungen über die Schullaufbahnen gewürdigt werden. In Abschluss- und Abgangszeugnissen beziehen Bemerkungen nach dieser Ziffer auch auf die gesamte Schullaufbahn."

Vielleicht hilft dies. Von einer Änderung der Hausaufgabenregelung hab ich dort nichts gefunden.

VG